

Archiv *telegramm*

für hessische Archive

Informationen zu den Förderprogrammen Bestandserhaltung

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit einer Sonderausgabe des Archivtelegrams über die Förderprogramme des Landes Hessen und des Bundes zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts informieren. Beide Programme stehen öffentlichen Archiven der Kommunen, Kreise, Hochschulen und Religionsgemeinschaften offen und bieten umfangreiche Förderung für verschiedene Maßnahmen der Bestandserhaltung – wir können Sie nur ermutigen, diese Möglichkeit zu nutzen!

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die Antragsverfahren, Fristen und Förderbedingungen zu den beiden Programmen. Auch sollen kurz die erfolgreichen kommunalen Förderprojekte aus der diesjährigen Förderrunde vorgestellt werden – unter anderem auch die umfangreiche Archivkarton-Sammelbestellung.

Die Antragsverfahren aus Hessen werden weiterhin durch die **Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH)** beim Hessischen Landesarchiv koordiniert. Die KBH ist damit Ihr zentraler Ansprechpartner in allen Fragen der Antragstellung. Alle Anträge müssen über die KBH eingereicht werden, da durch sie die Eingangsbearbeitung und formale Prüfung der Anträge erfolgt.

Nähere Informationen zur KBH, den Programmen und dem Antragsverfahren finden Sie **ab dem 30.11.2022** unter <https://kbh.hessen.de/>.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Antragstellung.

Verena Schenk zu Schweinsberg

Laura Boßhammer

Verena Schenk zu Schweinsberg M.A.
(Leiterin der Archivberatung Hessen)

Laura Boßhammer

Landesprogramm Bestandserhaltung

Die Hessische Landesregierung stellt im Rahmen des Förderprogramms „Landesprogramm Bestandserhaltung“ auch 2023 wieder umfangreiche Mittel zum Originalerhalt von Archiv- und Bibliotheksgut bereit.

Antragsberechtigt sind **öffentliche Archive** und Bibliotheken in Trägerschaft des Landes Hessen, **der hessischen Hochschulen** sowie **der Landkreise, Städte, Gemeinden und Kirchen/Religionsgemeinschaften im Land Hessen**.

Folgende Kriterien müssen antragstellende Archive erfüllen:

- öffentliche Zugänglichkeit
- dauerhaft sichere und fachgerechte Lagerung des Archivguts
- Archivsatzung
- feste*r Ansprechpartner*in in der Verwaltung mit Zuständigkeit für das Archiv
- regelmäßige Öffnungszeiten.

Gefördert werden vor allem Mengenverfahren wie die Massenentsäuerung, die (Trocken-) Reinigung sowie die Verpackung von Archiv- und Bibliotheksgut. Auch die Anschaffung von Verpackungsmaterialien ist förderfähig. Nachrangig können auch die Restaurierung von wertvollen Einzelobjekten und die Erstellung von Schutzmedien (als Erbringung des Eigenanteils) gefördert werden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert Projekte, die die Förderkriterien erfüllen, mit max. 80 % der Gesamtkosten (**20 % Eigenanteil**). Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen in der Regel **min. 5.000 Euro** betragen, **begründete Ausnahmen sind möglich** – bitte lassen Sie sich im Zweifelsfall vor der Antragstellung durch die KBH beraten. Auch gemeinsame Anträge mehrerer Archive können eingereicht werden.

Ausführliche Informationen zu den Zuwendungsvoraussetzungen, den Förderkriterien sowie zum Verfahren können Sie der **Förderrichtlinie** (mit Anlage 1: Förderkriterien) des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen (Landesprogramm Bestandserhaltung) entnehmen. Die Richtlinie sowie alle erforderlichen **Antragsformulare** finden Sie auf der Homepage der KBH (<https://kbh.hessen.de/antragstellung>) ab dem 30.11.2022.

Antragsfrist:

Die Antragsfrist für das Landesprogramm wird am **17. Februar 2023** enden. Die vollständigen Antragsunterlagen sind bei der KBH per E-Mail (kbh@hla.hessen.de) einzureichen. In diesem Jahr soll auch erstmals die elektronische Antragsstellung als zusätzliches Angebot zur Einreichung per E-Mail möglich sein. Nähere Informationen finden Sie zu gegebener Zeit auf der Homepage der KBH.

BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland

Auch der Bund setzt das **Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts** in Deutschland 2023 fort. Er fördert Maßnahmen des Originalerhalts mit bis zu 50 % der Projektkosten.

Die Ausschreibung, umfassende Informationen zur Antragstellung sowie das dazugehörige Antragsformular finden Sie unter:

<https://www.kek-spk.de/foerderung/bkm-sonderprogramm>

Die im Rahmen des Landesprogramms Bestandserhaltung bereitgestellten Mittel können auch für eine **Kofinanzierung** von Fördermitteln des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Das Land Hessen gewährt für Projekte, die durch das BKM-Sonderprogramm gefördert werden, eine Zuwendung von min. 40 % der Gesamtprojektkosten, sodass der vom Archiv zu erbringende **Eigenanteil auf 10 % sinkt**.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Mit der Antragsstellung muss eine verbindliche Entscheidung für eine der beiden Fördermöglichkeiten (Kofinanzierung BKM-Sonderprogramm und Landesprogramm **oder** „nur“ Landesprogramm) erfolgen. Die Antragstellung über beide Förderprogramme für eine Projektmaßnahme innerhalb eines Jahres ist **nicht zulässig**.
- Im Falle eines Antrags auf Kofinanzierung gelten die Formulare, Vorschriften und Bestimmungen des Bundes (d. h. Antragstellung im Januar). Es empfiehlt sich dringend, für das zu beantragende Projekt einen Kostenvoranschlag einzuholen und dem Antrag beizulegen. Bei Ablehnung des Antrags durch die BKM erfolgt auch keine Förderung im Rahmen des Landesprogramms. Eine erneute Antragstellung im Folgejahr ist jedoch möglich.

Antragsfrist:

Die Antragsfrist für das BKM-Sonderprogramm endet am 31. Januar 2023.

Da die Erstbegutachtung der Anträge auf BKM-Sondermittel durch die zuständigen Landesministerien erfolgen muss, sind die Förderanträge bereits **früher** bei der KBH einzureichen, nämlich bis zum **13. Januar 2023**.

Näheres zu den Bedingungen einer Kofinanzierung entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Bestandserhaltung sowie der Ausschreibung zum BKM-Sonderprogramm.

Gerne steht Ihnen die KBH darüber hinaus für Rückfragen zur Verfügung.



Erfolgreiche Anträge 2022

In diesem Jahr wurden 13 Bestandserhaltungsprojekte von Kommunalarchiven durch die Förderprogramme des Bundes und Landes gefördert werden – so viele, wie noch nie. Die Bilanz 2022 zeigt, dass Archive ganz unterschiedlicher Größe und Ausrichtung erfolgreich Fördermittel einwerben konnten – versuchen auch Sie es!

Förderung im Rahmen des BKM-Sonderprogramms erhielten das Stadtarchiv Darmstadt (Trockenreinigung und Verpackung der Bestände Eberstadt und Bessungen) sowie das Stadtarchiv Friedrichsdorf (Restaurierung von Amtsbüchern).

Im Rahmen des Landesprogramms konnten neben dem Stadtarchiv Heppenheim (Trockenreinigung und Verpackung von Amtsbüchern und Rechnungsbüchern) auch das Stadtarchiv Seligenstadt (Trockenreinigung und Einzelrestaurierung von Zeitungen, Gemeinderechnungen und Gemeinderatsprotokollen) sowie das Stadtarchiv Kelkheim (Trockenreinigung, Massenentsäuerung und Verpackung von Rechnungs-, Belegbänden und Haushaltsplänen) gefördert werden. Auch das Stadtarchiv Dillenburg (Massenentsäuerung und Einzelrestaurierung von Zeitungen) sowie das Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes in Kassel (Trockenreinigung, konservatorische Bearbeitung und Verpackung der Krankenakten Hadamar) konnten von der Förderung profitieren.

Gleich doppelt erfolgreich waren sowohl das Stadtarchiv Wiesbaden (Massenentsäuerung, Verpackung, konservatorische Bearbeitung, Erstellung von Schutzmedien von Balduskarten sowie Bauakten) als auch das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt (Trockenreinigung, Einzelrestaurierung und Verpackung von Schöffengerichtsbüchern sowie Einzelrestaurierung des Bestandes Nachbarliche Beziehungen). Auch das Interkommunale Kreisarchiv Nordhessen (IKAN) konnte neben Mitteln für den Sammelantrag zur Archivkartonbestellung (Beitrag auf der nächsten Seite) zusätzlich noch Mittel für die Trockenreinigung und Verpackung von Flüchtlingsausweisen einwerben.

Rückblick Archivkartonbestellung

Die Verpackung von Archivgut nach aktuellen archivfachlichen Standards ist eine der wichtigsten Maßnahmen der Bestandserhaltung: Archivkartons schützen das Kulturgut nicht nur vor Licht und Staub, sondern auch in Notfällen vor Wasser und mechanischen Schäden. Doch die Verpackungen nach archivfachlichem Standard (DIN ISO 16245-Typ A) sind teuer und vor allem kleinere Archive kommen nicht in den Genuss von Rabatten bei Großbestellungen.

In diesem Jahr konnte eine Sammelbestellung von Kartons sogar durch das Landesprogramm Bestandserhaltung gefördert werden! Möglich wurde dies durch das große Engagement des Interkommunalen Kreisarchivs Nordhessen (IKAN), das sich bereit erklärte, einen Förderantrag zu erarbeiten, die Bestellung durchzuführen und den beteiligten Archiven den Eigenanteil in Rechnung zu stellen. Die Archivberatung unterstützte das Projekt, indem wir die Bestellmengen abfragten und den Großteil der Kartons im Staatsarchiv Darmstadt zwischenlagerten. Hier konnten die Archive ihre Kartons dann zu festen Terminen abholen.



Von der ersten Abfrage unter den hessischen Archiven über das Stellen des Förderantrags bis zur Bestellung und Lieferung vergingen insgesamt neun Monate – Anfang Oktober sind die letzten Archivkartons abgeholt worden. Ein aufwändiges Projekt, vor allem für das Interkommunale Kreisarchiv, das sich aber umso mehr gelohnt hat. So konnten 27 ganz unterschiedliche Kommunal- und Universitätsarchive von der Aktion profitieren. Insgesamt wurden 10.865 Kartons im Folio- und DIN A4-Format beschafft.

Impressum

Herausgeber/
Kontakt:

**Hessisches Landesarchiv
Archivberatung Hessen**
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

HESSEN



Tel.: 06151 / 7378-160
E-Mail: archivberatung@hla.hessen.de
Internet: <https://archivberatung.hessen.de>

Wenn Sie das **Archivtelegramm für hessische Archive** nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an archivberatung@hla.hessen.de.

Bildnachweis: Hessisches Landesarchiv